

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Waldpatenschaften in den Wäldern von Max Emanuel Graf von Rechberg

## 1. Präambel

Max Emanuel Graf von Rechberg ist Eigentümer von Wäldern südöstlich von Grafing. Teile dieser Wälder, für die sogenannte Waldpatenschaften vergeben werden, sollen aus der rein auf Holzproduktion gerichteten Bewirtschaftung herausgenommen und in Richtung Biodiversität, Kohlenstoffspeicherung und CO<sub>2</sub>-Senkenleistung hin entwickelt und ausgerichtet werden. Grundsätzlich sollen in den betreffenden Waldteilen schlagreife Baumbestände nicht mehr geerntet werden, sondern stehen bleiben, damit die Bäume weiterhin Kohlenstoff speichern und Sauerstoff ausatmen. Das bedeutet, dass auf dieser Fläche kein Nutzholzeinschlag mehr stattfinden wird, sondern nur noch Pflege. Ein erntereifer Baum wird also weiter stehen bleiben und nicht für das Holz gefällt. Daraus resultieren unter anderem eine verbesserte CO<sub>2</sub>-Senkenleistung, eine bessere Staub- und Rußfilterung sowie eine verbesserte Wasserspeicherung und -qualität. Um die Finanzierung der geplanten Entwicklung der betreffenden Waldteile zu fördern, werden von Max Emanuel Graf von Rechberg Waldpatenschaften angeboten. Durch die Bestellung einer Waldpatenschaft leistet der Besteller eine wertvolle Unterstützung und fördert auf diese Weise den Umbau in eine klimastabile Bestockung in den betreffenden Waldteilen und somit die neue Ausrichtung des Waldes auf oben genannte Ziele. Eine Patenschaft führt dazu, dass eine bepatete Fläche aus der reinen Holzerzeugungswirtschaft ausgegliedert werden kann. Effekt der Patenschaft ist also ein Stopp von rein wirtschaftlichem Holzeinschlag und -verkauf, um so natürliche, stabile und ökologische Wälder zu ermöglichen.

## 2. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) des Max Emanuel Graf von Rechberg gelten für alle Verträge über eine Waldpatenschaft, die zwischen Max Emanuel Graf von Rechberg und dem Besteller der Waldpatenschaft abgeschlossen werden.

Die AGB gelten gleichermaßen für Verbraucher und Unternehmer. Es gelten jeweils die AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung der Patenschaft gültigen Fassung. Der Einbeziehung von eigenen AGB des Bestellers wird widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## 3. Vertragsgegenstand

### a) Vertragsinhalt

Gegenstand des Vertrages ist die Übernahme einer Waldpatenschaft durch den Besteller für eine im Wald des Max Emanuel Graf von Rechberg ihm zugewiesene, nach Quadratmetergröße bestimmte Waldfläche in einem umgrenzten Waldgebiet.

Über die Anzahl der zur Patenschaft übernommenen Quadratmeter Waldfläche sowie die Laufzeit der Waldpatenschaft entscheidet allein der Besteller. Die Waldpatenschaft kann vom Waldpaten in einer Bestellung für Waldflächen von 1 bis maximal 1000 Quadratmeter übernommen werden.

Die Waldpatenschaft kann mit einer begrenzten Laufzeit von 1 Jahr oder mit einem Abonnement von mindestens 2 Jahren abgeschlossen werden. Die Laufzeiten sind im Einzelnen in Ziff. 7 geregelt.

Der Waldpate leistet für die in der Patenschaft übernommene Waldfläche einen Patenbeitrag in Form einer finanziellen Unterstützung, die durch Zahlung eines bestimmten Geldbetrages pro Quadratmeter und Jahr für die Laufzeit der von ihm übernommenen Waldpatenschaft erfolgt. Die übernommene Waldpatenschaft bezieht sich ausschließlich auf die übernommene Quadratmeterfläche Waldboden, gleichgültig ob sich darauf eine Bepflanzung durch Bäume, Büsche etc. befindet oder nicht.

Es stehen derzeit 6 verschiedene Waldgebiete zur Verfügung, die sich durch topographische und forstliche Merkmale unterscheiden, durch eine Nummer von 1-6 gekennzeichnet und auf der Homepage jeweils mit Foto und Namen abgebildet sind. Das aktuelle Waldpatengebiet, aus dem die Patenschaften vergeben werden, wird von Max Emanuel Graf von Rechberg ausgewählt und auf der Homepage über Google maps rot umrandet mit entsprechender Nummer dargestellt. Aus diesem aktuellen Waldgebiet werden so viele Patenschaften vergeben, bis sämtliche Quadratmeter dieses Gebietes verpatet sind. Ein Anspruch, das Gebiet selbst auszuwählen, besteht für den Paten nicht. Max Emanuel Graf von Rechberg beabsichtigt mit den übrigen Waldgebieten voraussichtlich in gleicher Weise zu verfahren.

Auf der Homepage informiert eine Anzeige darüber, wie viele Quadratmeter des aktuell zu verpatenden Waldgebiets bereits durch Patenschaften vergeben sind und wie viele noch zur Verfügung stehen. Diese Anzeige wird monatlich aktualisiert.

#### b) Patenschaftsurkunde, Baumpatronbox

Für Patenschaften unter 10 Quadratmetern wird eine personalisierte Urkunde in Form einer pdf-Datei ausgestellt und dem Besteller per E-Mail übersandt, welche die Patenschaft bestätigt. Bei Übernahme einer Patenschaft von über 10 Quadratmetern und einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Urkunde in Papierform erstellt und postalisch an den Besteller übersandt. Der Waldpate, der eine Patenschaft für 50 Quadratmeter und mehr übernimmt, erhält als Dankeschön eine sogenannte Baumpatron-Box mit einem kleinen Präsent.

Der Versand der entsprechenden Dokumente und der Box erfolgt nach Zahlungseingang und Ablauf der Vertragswiderrufsfrist von 14 Tagen.

#### c) Symbolcharakter der Patenschaft, Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechte, Entscheidungsbefugnis

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Waldpatenschaft ausschließlich ideellen und symbolischen Charakter hat. Der Waldpate fördert mit seinem Patenbeitrag in finanzieller Weise die in der Präambel beschriebene Entwicklung und Ausrichtung des Waldes. Der Waldpate erwirbt an der in Patenschaft übernommenen Waldfläche (Grund und Boden) keinerlei Eigentums-, Besitz- oder Nutzungsrechte. Der Waldpate erwirbt auch keinerlei Eigentums-, Besitz- oder Nutzungsrechte an evtl.**

**lebenden oder abgestorbenen Bäumen, Büschen oder sonstigen Pflanzen und Gewächsen, die sich auf der in Patenschaft übernommenen Waldfläche befinden.**

Sowohl die Waldfläche selbst (d.h. das Grundstück auf dem sich der Wald befindet) als auch evtl. sich darauf befindliche Bäume, Büsche und sonstige Pflanzen und Gewächse verbleiben im alleinigen Eigentum und Besitz von Max Emanuel Graf von Rechberg, der auch die alleinigen Nutzungsrechte daran hat. Das alleinige Entscheidungsrecht über die Waldflächen und deren forstwirtschaftliche Behandlung sowie Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen bleiben beim Grundstückseigentümer. Dem Waldpaten stehen keine Entscheidungsbefugnisse oder Mitwirkungsrechte zu.

d) Ausschluss von Ansprüchen des Paten bei Eingriffen in den Wald

Wie in der Präambel beschrieben, werden die in Patenschaft stehenden Waldflächen grundsätzlich weg von der Holzproduktion hin zu mehr Biodiversität, CO<sub>2</sub>-Senkenleistung und damit Klimaschutz verändert. Es erfolgt in diesem Zusammenhang der ausdrückliche Hinweis, dass bei Notwendigkeit (z B bei Wald- oder Baumschäden durch Sturm, Schneebruch, Insektenbefall oder durch Pilze, aber auch wegen Jungbestandspflege oder notwendiger Durchforstungen zur Stabilitätsförderung des Waldes) weiterhin Bäume aus dem Wald entnommen werden: stark beschädigte Bäume werden, soweit forstwirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, durch eine Neuanpflanzung ersetzt. Soweit Waldflächen eines Paten betroffen sind, erwachsen diesem durch derartige Eingriffe keinerlei Ansprüche.

e) Arbeiten und Pflichten betreffend die Waldfläche

Alle anfallenden Arbeiten an der vom Besteller in Patenschaft übernommenen Waldfläche werden von Max Emanuel Graf von Rechberg bzw. dessen Bediensteten oder von ihm beauftragten externen Dienstleistern erledigt. Diese Arbeiten sind durch den Patenbeitrag abgedeckt. Es entstehen dem Besteller durch die Patenschaft, außer der Zahlung des vereinbarten Betrages keinerlei Verpflichtungen oder zusätzliche Zahlungen, wie beispielsweise Grundsteuer, Beiträge zu land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften oder Unterhaltskosten für Forstwege. Durch die Waldpatenschaft entsteht auch keine Mitgliedschaft in der zuständigen Jagd- und Fischereigenossenschaft, in der landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft usw. Die Waldpatenschaft begründet keinerlei Jagd- und Fischereirecht sowie keinerlei Ansprüche zum Beispiel auf einen Teil der Jagdpacht oder Fischereipacht oder auf Einnahmen des Grundstückseigentümers aus Verkäufen von Grund und Boden oder des Holzes.

f) Geltung der Waldgesetze, Betretungsrecht

Es gelten die Bestimmungen des Bundes- und Landeswaldgesetzes. Es besteht ein Betretungsrecht zum Zweck der Erholung. Das Betreten des Waldes geschieht auf eigene Gefahr. Es sind die Einschränkungen des Bundes- und Landeswaldgesetzes zu beachten. Beispielsweise dürfen Aufforstungsflächen mit jungen Baumsetzlingen, soweit sie umzäunt sind, nicht betreten werden.

#### **4. Vertragsschluss**

a) Vertragspartner

Der Vertrag über die Waldpatenschaft kommt zwischen Max Emanuel Graf von Rechberg und dem Besteller der Waldpatenschaft zustande.

#### b) Bestellung und Annahme

Der Vertragsschluss erfolgt durch Bestellung der Waldpatenschaft seitens des Bestellers und Annahme der Bestellung seitens Max Emanuel Graf von Rechberg.

#### c) Vertragssprache ist Deutsch

#### d) Bestellvorgang

Der Bestellvorgang betreffend die Waldpatenschaften, geschieht wie folgt:

Auf der Startseite von „Baumpatron.de“ befindet sich der Menüpunkt „Patenschaften auswählen“. Unter diesem Punkt wählt der Besteller die gewünschte Fläche in Quadratmetern und die Laufzeit aus. Dabei kann er zwischen einer begrenzten Laufzeit von 1 Jahr oder einem Abonnement von mindestens 2 Jahren wählen. Die Auswahl gelangt in den Warenkorb. In diesem erfolgt die Eingabe aller sonstigen zum Vertragsschluss erforderlichen Daten und der Hinweis auf mögliche Zahlungsarten. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button „Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert“ und auf den Button "Ich habe die Widerrufsbestimmungen und die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiert." diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat. Nach Auswahl der Zahlungsmöglichkeiten erfolgt eine Zusammenfassung aller Bestell- und Vertragsdaten, damit der Besteller noch einmal die Möglichkeit hat, seine Angaben durch Löschung und Eingabe neuer Daten zu korrigieren, indem er über den „Zurück-Button“ im Browser zurück geht. Vor dem Absenden der Bestellung kann der Besteller die Daten jederzeit ändern und einsehen. Über den Button „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ gibt er einen verbindlichen Antrag zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Waren ab. Der Besteller kann dann seinen Vertragstext abrufen und speichern.

#### e) Annahme der Bestellung

Zahlt der Besteller mittels einer im Online-Bestellvorgang auswählbaren von PayPal angebotenen Zahlungsart, erklärt Max Emanuel Graf von Rechberg schon dort die Annahme des Angebots des Bestellers zu dem Zeitpunkt, indem der Besteller den, den Bestellvorgang abschließenden Button anklickt. Der Vertrag kommt in jedem Fall erst dann zustande, wenn der Besteller das bestellte Produkt bezahlt hat. Die Mitteilung der Bestellannahme seitens Max Emanuel Graf von Rechberg erfolgt durch eine Auftragsbestätigung in Textform per E-Mail, welche im Anhang die Hinweise zur Datenverarbeitung, die Widerrufsbelehrung und die AGB enthält.

#### f) Zahlung des Patenbeitrags,

Die Zahlungsabwicklung erfolgt ausschließlich über PayPal. Dem Besteller obliegt die Angabe einer korrekten Email, der Adresse und Postadresse zur Kontaktaufnahme und Abwicklung der Bestellung, ferner die Einstellung der Filterfunktion auf seinem Computer in der Weise, dass eine Zustellung von Emails, die seine Bestellung betreffen, möglich ist.

#### g) Speicherung des Vertragstextes

Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss automatisch von Max Emanuel Graf von Rechberg gespeichert.

## **5. Widerrufsrecht**

Der Besteller hat das Recht, den Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Besteller eine eindeutige Erklärung über seinen Vertragswiderruf an den Vertragspartner

Max Emanuel Graf von Rechberg

Abteilung Waldpatenschaften

Schloss Elkofen 1,

85567 Grafing:

Tel: 08092/83338,

Email: info@baumpatron.de

mitteilen.

Die Belehrung über das Widerrufsrecht kann der Besteller durch Aufruf des Buttons „Widerrufsbelehrung“ lesen und durch Setzen eines Häkchens die Kenntnisnahme bestätigen

Hier kann die Belehrung über das Widerrufsrecht und das Widerrufsformular ausgedruckt, heruntergeladen und auf dem PC des Bestellers gespeichert werden.

Der Widerruf kann (fern-) mündlich, per Post, Email oder durch Verwendung des Widerrufsformulars auf der Homepage „Baumpatron.de“ erfolgen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Auf der Homepage „Baumpatron.de“ befindet sich der Link zur Widerrufsbelehrung und ein Widerrufsformular.

## **6. Patenbeitrag, Zahlungsbedingungen**

- a) Der Patenbeitrag kann der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preisliste auf der Homepage entnommen werden.
- b) Bei der Auswahl einer von PayPal angebotenen Zahlungsart (Debit oder Credit Card sowie das Sepa Lastschriftverfahren bei Einmalzahlung) erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister PayPal. (Europe) S.à.r.l. et Cie S.C.A 22-24 Boulevard Royal L-2449 Luxembourg unter Geltung der PayPal Nutzungsbedingungen die unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/useragreement-full> oder –falls der Kunde nicht über ein PayPal-Konto verfügt –unter Geltung der Bedingungen für Zahlungen ohne PayPal Konto einsehbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/privacywax-full>.

## **7. Dauer und Beendigung der Waldpatenschaft**

- a) Die einmalige begrenzte Patenschaft hat eine feste Laufzeit von einem Jahr und endet automatisch ohne Möglichkeit der vorzeitigen ordentlichen Kündigung.

- b) Das Abonnement hat eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren und verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn nicht der Besteller vor Ablauf der zunächst vorgesehenen Vertragsdauer von 2 Jahren mit einer Frist von 1 Monat zum Vertragsende kündigt. Sobald das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit läuft, kann es jederzeit mit Frist von einem Monat gegenüber dem Vertragspartner Max Emanuel Graf von Rechberg gekündigt werden.
- c) Das Recht auf außerordentliche, fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise bei einem gravierenden Vertragsverstoß vor.
- d) Die Kündigung eines Abonnements kann über den Button „Vertrag hier kündigen“ erfolgen. Wurde dieser Button betätigt, wird der Kunde unmittelbar auf eine Bestätigungsseite geleitet, auf der ihm folgende Angaben ermöglicht werden.

-zur Art der Kündigung sowie, im Falle einer außerordentlichen Kündigung zum Kündigungsgrund

-zu seiner eindeutigen Identifizierbarkeit (Name, Anschrift und e-Mailadresse)

-zur eindeutigen Bezeichnung des Vertrages (z.B. Angaben zum Abonnement über Quadratmeterfläche und bisherige Vertragsdauer)

-zum Zeitpunkt, zu dem die Kündigung das Vertragsverhältnis beenden soll.

-zur schnellen elektronischen Übermittlung der Kündigungsbestätigung an ihn: Angabe der Emailadresse des Waldpaten

Diese Bestätigungsseite enthält einen Bestätigungsbutton, der mit „jetzt kündigen“ beschriftet ist. Die Kündigung wird abgeschickt mit Betätigung dieses Buttons. Der Waldpate kann die Kündigungserklärung mit Datum und Uhrzeit der Abgabe auf einem Datenträger speichern. Max Emanuel Graf von Rechberg bestätigt auf elektronischem Wege in Textform unverzüglich den Inhalt, sowie Datum und Uhrzeit des Zugangs der Kündigungserklärung und den Zeitpunkt, zu dem das Vertragsverhältnis beendet werden soll.

Die Kündigung eines Abonnements kann auch per Fax, Email oder schriftlich per Brief bzw. in sonstiger Textform gegenüber dem Vertragspartner Max Emanuel Graf von Rechberg erfolgen. Auch sie muss spätestens 1 Monat vor Vertragslaufzeitende der Patenschaft bei Max Emanuel Graf von Rechberg eingetroffen sein, ansonsten verlängert sich das Abonnement, wie eingangs geschildert, auf unbestimmte Zeit. Dabei ist auch hier auf die Mitteilung der oben geschilderten, inhaltlichen Kündigungsbestandteile zur Identifizierung zu achten. Eine fernmündliche oder mündliche Kündigung ist ausgeschlossen.

## **8. Datenschutz**

Der Waldpate ist damit einverstanden, dass Max Emanuel Graf von Rechberg die Daten des Waldpaten zur Abwicklung und Pflege der Patenschaft speichert und nutzt. Darüber hinaus werden keine weiteren Daten erhoben. Durch Drücken des Buttons ‚Zustimmung zur Datenverarbeitung‘ kann der Besteller die Datenschutzhinweise lesen. Er erteilt durch Setzen eines Häkchens, wie in Punkt 4d 5 beschrieben, seine Zustimmung zur Einwilligung, die mit Informationen über seine Rechte und die Art der Datenverarbeitung

versehen ist. Max Emanuel Graf von Rechberg versichert, dass er mit den Daten des Bestellers sorgsam umgehen und diese nicht unberechtigt oder zu Werbezwecken an Dritte weitergeben wird. Zum Ende der Waldpatenschaft werden die Daten gelöscht, sofern Max Emanuel Graf von Rechberg nicht an, vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufbewahrungspflichten gebunden ist. Sind diese Fristen abgelaufen, werden die Daten vernichtet (Datenschutz).

## **9. Anwendbares Recht**

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Unberührt davon bleiben die zwingenden Bestimmungen eines Staats, in dem ein Besteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

## **10. Informationen zur online Streitbeilegung**

Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der EU-Kommission kann im Internet unter folgendem Link aufgerufen werden. <https://ec.europa.eu/odr>

Max Emanuel Graf von Rechberg ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren zwar nicht verpflichtet, jedoch grundsätzlich hierzu bereit.

Die Schlichtung findet an der Universalschlichtungsstelle des Bundes statt.  
Universalschlichtungsstelle des Bundes Zentrum für Schlichtung e.V.  
Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein  
Tel 07851/7957940 Fax 07851/7957941 [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)

## **Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages undurchführbar oder unwirksam sein sollten oder nach Vertragsschluss undurchführbar oder unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages davon unberührt.